



Vorlage Nr.: 2017/143

22.08.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Fachdienst 18	07.09.2017	5
Kreisausschuss	Fachdienst 18	18.09.2017	19
Kreistag	Fachdienst 18	26.09.2017	

Förderung des Breitbandausbaus im Kreis Recklinghausen aktuell

Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Thematik Förderung eines zukunftsfähigen Ausbaus der Infrastruktur und Nutzung des Breitbandes im Kreis Recklinghausen wurde mit der Vorlage 2017/060 zuletzt mit Stand 18.04.2017 ein ausführlicher Sachbericht vorgelegt. Zugleich wurde damit der Beschluss zur Bereitstellung von 100.000 € aus Haushaltsmitteln (ZIRE) gefasst, um für alle Breitband-Projekte die begleitend erforderlichen, aber nicht förderfähigen Maßnahmen wie. z.B. Projektmanagement sowie eine etwaige Deckungslücke finanzieren zu können.

Dieser Sachbericht baut direkt auf dem vorherigen auf. Dargestellt werden nur die seither abgeschlossenen, aktuell laufenden sowie geplanten Maßnahmen. Dabei kann jetzt dargestellt werden, dass infolge der Vorarbeiten binnen dieser nur drei Monate die schon ergriffenen Maßnahmen und eingeleiteten Schritte im Sinne der bestmöglichen Forcierung und Förderung des Breitbandausbaus im Kreis Recklinghausen zu sehr erfreulichen Zwischenergebnissen geführt haben. Diese eröffnen insb. durch die bereits erfolgten und avisierten finanziellen Förderungen sehr beachtlicher Volumina außerordentliche Entwicklungschancen, wenngleich diesen auch Risiken gegenüber stehen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

A. Handlungskonzept Breitband-Ausbau Emscher-Lippe

Aus den Analyseergebnissen wurden für die Emscher-Lippe-Region vier Arten von Handlungsempfehlungen abgeleitet. In drei der Handlungsfelder sollen durch Zusammenführung von Angebot und Nachfrage resp. Aktivierung der Nachfrage oder eines Angebots kostendeckende Marktlösungen erreicht werden. Diese Aufgabe ist der vom Kreis beauftragten Breitbandkoordination als Teil ihres Profils übertragen worden (s. Punkt D.).

Der im vierten Handlungsfeld (Marktversagen) angestrebte Ausbau der sog. „weißen Flecken“ kann nunmehr vom Kreis mit Fördermitteln umgesetzt werden (s. Punkt C).

B. Beratungsleistungen Breitband-Förderung Bund

Mit Bescheid vom 24.04.2017 hat der Bund dem Kreis 50.000 € Förderung für Beratungsleistungen bewilligt. Diese werden eingesetzt, um die zur Umsetzung der geförderten Infrastrukturmaßnahmen zu beauftragenden externen juristischen und technischen Beratungsleistungen zu finanzieren. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden wie oben beschrieben aus ZIRE-Mitteln gedeckt.

C. Breitband-Infrastrukturförderung Bund und Land

Vom Kreis wurde nach Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit den Städten Fördermittel des Bundes zum flächendeckenden Ausbau der sog. „weißen Flecken“ beantragt. Die Anträge sind am 27.07.2017 vorläufig bewilligt worden. Die Bescheide des Bundes summieren sich auf 25.660.869 €. Sie stellen den „vorläufigen“ Höchstbetrag dar und decken 50 % der zuvor ermittelten sog. Wirtschaftlichkeitslücke ab. Auf Basis der Bescheide des Bundes wurden beim Land NRW die Kofinanzierungsmittel in derselben Höhe beantragt und eine Bewilligung noch in 08.2017 bereits avisiert, so dass hiernach insgesamt bis zu 51.321.738 € zur Verfügung stehen. Endgültige Bescheide mit Festsetzung der endgültigen Höhe der Förderungen ergehen grundsätzlich erst nach Abschluss der erforderlichen europaweiten Ausschreibung, die vom Kreis durchzuführen ist.

Der Kreis trifft seit Vorliegen der Förderbescheide des Bundes alle Vorbereitungen, um die nun anstehenden Verfahrensschritte bis hin zu den Vergaben nach europaweiten Ausschreibungen umsetzen zu können. Dies sind im Wesentlichen zunächst die Information und frühzeitige Einbindung aller im Hause später zu involvierenden Fachstellen (insb. Vergabestelle, RPA, Rechtsamt, Kämmerei) sowie der Austausch mit externen Stellen (insb. Bund, Bezirksregierung, Breitbandbüro) zwecks Vorklärung der individuellen Verfahrensbedingungen für den Kreis.

Ein wichtiges Ergebnis dieser konkreten Vorbereitungen ist, dass die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen mit Bundesförderung nicht nur eine große Chance darstellt, sondern auch einige (förder-) rechtliche und finanzielle Risiken beinhaltet. Die bedeutendsten zehn ergeben sich unmittelbar aus dem jeweils 11-seitigen Förderbescheid mit 85 Seiten Nebenbestimmungen, die genau einzuhalten sind. Die sehr großen Risiken (hohe/nicht absehbare Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder schwerwiegende Konsequenzen) sind:

- die Lage und Kürze des Durchführungszeitraums (03.05.2017 bis zum 31.12.2018),
- der Ausführungsvorbehalt („Vorbehalt, dass die [...] genannten Grundlagen [...] der Ausführungsplanung nicht wesentlich geändert werden“),
- die nachschüssige Auszahlung („ausschließlich nachschüssig für entstandene Ausgaben“) und
- die Vollhaftung des Kreises auch für den Betreiber („Sie [der Zuwendungsempfänger] tragen die volle Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch den Betreiber und haften für das Fehlverhalten des Betreibers im Verhältnis zum Zuwendungsgeber. [...] innerhalb der Zweckbindungsfrist [7 Jahre]“).

Zur Minimierung dieser Risiken ist es dringend notwendig, dem zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen (TKU) die Einhaltung jeglicher dem Kreis Recklinghausen auferlegten Pflichten und die Haftung für drohende Konsequenzen soweit als möglich konkret und wirksam zu übertragen. Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des EU-Vergabeverfahrens sowie die folgende Ausgestaltung des Weiterleitungsvertrags/-bescheids bedarf es angesichts der hohen Komplexität und Besonderheiten der Materie unbedingt der durchgängigen Hinzunahme eines etablierten externen Rechtsberaters, da schon ein kleiner Fehler hohe Kosten für den Kreis verursachen kann. Eine Begrenzung, Ab- resp. Versicherung der Haftungsrisiken insb. des Kreises als Erstzuwendungsempfänger anstelle der kreisangehörigen Städte muss daher genauso sichergestellt werden, wie diese ihren Pflichten aus den Kooperationsvereinbarungen gewissenhaft nachkommen müssen. Zur Vorfinanzierung sind während der Maßnahmenumsetzung fortlaufend mindestens 8,6 Mio. € erforderlich, im Extremfall zeitweise bis zu 42,8 Mio. €, die bei der Aufstellung des Kreishaushalts für 2018 und 2019 zu berücksichtigen sind.

Für eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen im Kreis Recklinghausen wird eine Verlängerung des Durchführungszeitraums erforderlich sein, weil er durch späte Bescheiderteilung nochmals verkürzt wurde, langwierige Vergabeverfahren anstehen und naheliegend ist, dass infolge der Vielzahl bundesweiter Förderprojekte in 2018 bei TKUs, Tiefbau- und Installationsfirmen u.a. Kapazitätsengpässe auftreten.

Ergänzend wird derzeit vom Kreis geklärt, ob und wie rd. 170 der rd. 190 Schulen im Kreisgebiet, die nach neuester Definition der Aufgreifschwelle (14.07.2017) förderfähig sein sollten, nachträglich in den Förderantrag aufgenommen werden können. Daraus würde nach erster Schätzung eine zusätzliche und zu 100 % zu fördernde Wirtschaftlichkeitslücke von bis zu 3,5 Mio. € resultieren.

D. Breitband-Koordination Land NRW

Die Beauftragung eines Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgaben der Breitbandkoordination im Kreis erfolgte vom 01.06.2017 bis zum 30.05.2020. Infolge der vorherigen Verfahrensabstimmung mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen konnte nach getrennten Ausschreibungen eine gemeinsame Breitband-Koordination Emscher-Lippe bei der WiN Emscher-Lippe GmbH in Herten angesiedelt werden. Ihre erste Aufgabe ist es, für alle Fragestellungen und Aufgaben des Breitbandausbaus allen Akteuren (insb. Kreis, Städte) und Interessierten (insb. Unternehmen, Organisationen, Bürger) als qualifizierter Ansprechpartner zur Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stehen. Erreichbar sind sie unter der Hotline 02366/583875-0 und kreis-re@breitbandkoordination.de.

E. Fazit

Die Kombination aller genannten Maßnahmenbereiche – vom Handlungskonzept und der Breitbandkoordination bis zum geförderten Infrastrukturausbau – bietet der Kreisregion enorme Chancen, zeitnah in nur wenigen Jahren bestmögliche Grundlagen für eine weitere Digitalisierung in der Wirtschaft und in allen Lebensbereichen zu schaffen. Für den Erfolg werden folgende Punkte maßgeblich sein: Die umfassende Finanzierung durch Bund und Land, die zielgerichtete regionsweite Zusammenarbeit von Kommunen und Dritten, die geeignete Handhabung der o.g. Risiken (insb. Durchführungszeitraum, Ausführungsvorbehalt, Nachschüssigkeit, Vollhaftung) sowie letztlich das Nutzen der Chancen für neue digitale Angebote und Mehrwerte.